



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 111-2021
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.180

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schilt (Utzigen, SVP) (Sprecher/in)
Riem (Iffwil, Die Mitte)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)
Salzmann (Mülchi, SVP)
Ritter (Burgdorf, glp)
Dumermuth (Thun, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: vom
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Dringliche Anpassung im Förderprogramm Energie Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, das kantonale Förderprogramm so anzupassen, dass die Holzenergie nicht benachteiligt wird:

1. Hausbesitzer werden beim Ersatz einer Ölheizung durch eine Holzheizung mit einem Minimalbetrag unterstützt, der mindestens dem Minimalbetrag einer Wärmepumpe entspricht.
2. Der Ersatz einer Holzheizung mit einer Holzheizung, unabhängig von der Grösse, wird mit einem angemessenen, verhältnismässigen Beitrag gefördert.
3. Gemeinden erhalten für gemeindeeigene Liegenschaften weiterhin Förderbeiträge in angemessener Höhe bzw. in Relation des verfügbaren Kantonsbudgets.

Begründung:

Das Grundanliegen zielt darauf ab, dass Anreize zur CO₂-Reduktion zum Schutze des Klimas vorangetrieben werden, insbesondere mit Schwerpunkt Energieholz als Wärmeerzeuger. Die auf April 2021 in Kraft gesetzten Kürzungen im kantonalen Förderprogramm bedürfen heute einer unbedingten Anpassung. Im Lichte der Energiestrategie und insbesondere auch der zunehmend grossen Mengen Energieholz, die jedes Jahr in unserem Kanton aus unseren einheimischen Wäldern anfällt, müssen die finanziellen Anreize zugunsten des Energieträgers Holz für alle Bevölkerungsschichten aufrechterhalten und dezidiert gefördert werden. Mit der gestiegenen Nachfrage nach Schnitt- und Starkholz steigt unweigerlich auch das Volumen von Energieholz. Der Regierungsrat muss alles daransetzen, dass das vor «unserer Haustüre gewachsene» Energieholz, insbesondere im Heizungssektor, konsequent und zielorientiert gefördert wird.

Viele Gemeinden setzen auf Minergie-Standard bzw. auf ökologisch sinnvolle Massnahmen bei ihren Bauvorhaben, weil Beiträge von Bund und Kanton zu erwarten sind. Es ist anzunehmen, dass, wenn die Förderbeiträge des Kantons für Gemeinden vollends gestrichen bleiben, infolge mangelnder finanzieller Ressourcen der Gemeinden Massnahmen zugunsten unserer Umwelt bzw. zugunsten der Energiestrategie nicht umgesetzt werden.

Insbesondere kleinere, finanziell eher schwach aufgestellte, ländliche Gemeinden bleiben damit mit der gut gemeinten Vorbildsfunktion auf der Strecke.

Begründung der Dringlichkeit: Damit für Bauwillige möglichst rasch wieder finanzielle Planungssicherheit besteht und das grosse zukunftssträchtige Potenzial von Energieholz für die Wärmeerzeugung breit gefördert und genutzt wird, ist eine Anpassung in rubrizierter Angelegenheit rasch anzugehen.

Verteiler

– Grosser Rat